

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.06.2017

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz
 Datum: 29.06.2017, Zeit: 19:00 – 21:00 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe
 Gemeinderätinnen: Mehnert-Schreiber, Höpfner, C. Wüste, Gehrhardt
 Gemeinderäte: Kunze, Uhlmann, Hofmann, Preißler
 Pohl, M. Wüste, Boegel, Witt
 entschuldigt: Gronau, Bienert, Hempel, Schramm, Mehnert, Reichstein
 Verwaltung: Frau Gwozdz, Herr Döhler, Frau Hahn
 Gäste: Herr Wolfgang Rühl, Frau Alexeeva-Steiniger, Geschäftsführer
 Abwasserzweckverband "Oberer Lober"
 2 Bürger
 Herr Steingen und Herr Niemann, Vertreter der LVZ Delitzsch

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 18.05.2017
4. Verabschiedung des Geschäftsführers Abwasserzweckverband "Oberer Lober" Herr Wolfgang Rühl in den Ruhestand und Verstellung neue Geschäftsführerin Frau Alexeeva-Steiniger
5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
- 5.1 Nachrücken in den Gemeinderat und Feststellung eventueller Hinderungsgründe
 Beschlussvorlage 46/2017
- 5.2 Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit im Gemeinderat
 Beschlussvorlage 47/2017
- 5.3 Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit im Gemeinderat
 Beschlussvorlage 48/2017
- 5.4 Nachrücken in den Gemeinderat und Feststellung eventueller Hinderungsgründe
 Beschlussvorlage 49/2017
- 5.5 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan
 „Betriebshof an der Schladitzer Bucht“ der Gemeinde Rackwitz
 Beschlussvorlage 50/2017
- 5.6 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan
 „Reiterhof an der Schladitzer Bucht“ der Gemeinde Rackwitz
 Beschlussvorlage 51/2017
- 5.7 Ermächtigungsbeschluss zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen:
 Bauarbeiten im 2. Erschließungsabschnitt WP Biesen
 Beschlussvorlage 52/2017
- 5.8 Ermächtigung zum Abschluss einer Vereinbarung: Herstellung Einmündung kommunaler
 Straße zur Staatsstraße 7 am Wohnpark Biesen
 Beschlussvorlage 53/2017
- 5.9 Abwägungsbeschluss 3. Änderung WP Biesen
 Beschlussvorlage 54/2017
- 5.10 Vergabebeschluss zum Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Grundschule Zschortau
 Los: Außenanlagen einschl. Teillosen
 Beschlussvorlage 55/2017
- 5.11 Vergabebeschlüsse zum Bauvorhaben: Brandschutztechnische Sanierung
 Grundschule Rackwitz, Vergabeblock 1
- 5.11.1 Ermächtigung Los 01 - Erd-, Mauer-, Beton-, Abdichtungsarbeiten
 Beschlussvorlage 56/2017
- 5.11.2 Los 02 – Stahlbauarbeiten
 Beschlussvorlage 57/2017
- 5.11.3 Los 03 - Fenster und Türen
 Beschlussvorlage 58/2017
- 5.12 Verkauf von Miteigentumsanteilen Gartenweg 2 und Lössener Weg 2,
 Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
- 5.12.1 Verkauf Miteigentumsanteil Gartenweg 2a-d, Wohnung Nr.7
 Beschlussvorlage 59/2017
- 5.12.2 Verkauf Miteigentumsanteil Gartenweg 2a-d, Wohnung Nr.9
 Beschlussvorlage 60/2017
- 5.12.3 Verkauf Miteigentumsanteil Gartenweg 2a-d, Wohnung Nr.21
 Beschlussvorlage 61/2017

- | | |
|---|--------------------------|
| 5.12.4 Verkauf Miteigentumsanteil Gartenweg 2a-d, Wohnung Nr.27 | Beschlussvorlage 62/2017 |
| 5.12.5 Verkauf Miteigentumsanteil Gartenweg 2a-d, Wohnung Nr. 38 | Beschlussvorlage 63/2017 |
| 5.12.6 Verkauf Miteigentumsanteil Lössener Weg 2a-c, Wohnung Nr.41 | Beschlussvorlage 64/2017 |
| 5.12.7 Verkauf Miteigentumsanteil Lössener Weg 2a-c, Wohnungen Nr.45, Nr.47 Nr.59,Nr. 62 | Beschlussvorlage 65/2017 |
| 5.12.8 Verkauf Miteigentumsanteil Lössener Weg 2a-c, Wohnung Nr.61 | Beschlussvorlage 66/2017 |
| 5.13 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau,
Eigentümer: Gemeinde Rackwitz und unbekannte Erben nach Willi Hoffmann | Beschlussvorlage 67/2017 |
| 5.14 Vergabe eines Mannschaftstransportwagens (MTW) als Ersatzbeschaffung
für die Freiwillige Feuerwehr Rackwitz | Beschlussvorlage 68/2017 |
| 6. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters | |
| 7. Anfragen der Gemeinderäte | |

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht. Es liegen 6 Entschuldigungen vor. Gemeinderat Kunze wird noch erwartet.

Der Gemeinderat ist mit 11/19 Stimmen beschlussfähig.

Der Bürgermeister informiert über eine Tischvorlage 68/2017 im öffentlichen Teil der Sitzung.

68/2017: Vergabe der Bauleistung Asphaltausbesserung an der Selbener Straße

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung

Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.

Protokollkontrolle:

Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift von 18.05.2017. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift der Gemeinderäte C. Wüste und Höpfner bestätigt.

Zu 4. Vorstellung neue Geschäftsführerin Frau Alexeeva-Steiniger und Verabschiedung des Geschäftsführers Abwasserzweckverband "Oberer Lober" Herr Wolfgang Rühl in den Ruhestand

Der Bürgermeister begrüßt Frau Dr. Alexeeva-Steiniger als neue Geschäftsführerin des AVZ.

Die Stelle des Geschäftsführers wurde öffentlich ausgeschrieben. Von 13 Bewerbungen wurden 5 Bewerber eingeladen. Frau Dr. Steiniger überzeugte mit ihrer hohen fachlichen und sozialen Kompetenz das Auswahlgremium. In der Verbandsversammlung am 28.02.2017 wurde die Zustimmung zur Einstellung ab Juni 2017 (Einarbeitungsphase) erteilt.

Der Bürgermeister wünscht sich eine angenehme Zusammenarbeit. Frau Dr. Steiniger stellt sich den Anwesenden kurz persönlich vor und beschreibt ihren beruflichen Werdegang und ihre derzeitige persönlichen Lebenssituation. Sie ist verheiratet und hat 2 minderjährige Kinder.

Im Anschluss wird der bisherige Geschäftsführer Wolfgang Rühl durch den Bürgermeister verabschiedet.

Herr Rühl ist seit Juli 1999 beim Abwasserzweckverband "Oberer Lober" beschäftigt.

Der Bürgermeister hat ihn als streitbaren aber immer auf die wirtschaftliche stabile Lage des Verbandes bedachten Kollegen erlebt. Denn die gute Wirtschaftliche Lage ist zum großen Teil seinem Einsatz zu verdanken.

Er bedankt sich noch einmal und verabschiedet Herrn Rühl in seinen gesetzlichen Renteneintritt. Zum Abschied wird ein Präsentkorb überreicht.

Herr Rühl fasst in wenigen persönlichen Worten seine geleistete Arbeit zusammen, bedankt sich und steht für weitere dienstliche Fragen auch als Rentner gern zu Verfügung.

Ein weiterer Gemeinderat kommt hinzu. **Der Gemeinderat ist mit 12/19 Stimmen beschlussfähig.**

Der Bürgermeister erinnert vor Eintritt in die Tagesordnung an den kürzlich verstorbenen aktiven Gemeinderat Klaus Mehlhose.

Gemeinderat Mehlhose war ein Mann der einfachen Worte, der immer im Sinne der Gemeinde agierte. Unvergessen ist sein Engagement bei der Eingemeindung der Gemeinde Zschortau nach Rackwitz. Viel trug er zur Integration der Flüchtlinge in Zschortau bei. Die Gemeinde wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat um eine Schweigeminute. Dazu erheben sich alle Anwesenden von den Plätzen.

Zu 5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

5.1 Nachrücken in den Gemeinderat und Feststellung eventueller Hinderungsgründe

Herr Klaus Mehlhose ist verstorben und aus dem Gemeinderat ausgeschieden.

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach.

Der Gemeindevwahlausschuss Rackwitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2014 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Gemeinderat Rackwitz festgestellt. Die Feststellung ergab, dass für die SPD als nächstes Herr Ronny Essig, Zschortau Rudolf-Breitscheid-Str. 2 B, 04519 Rackwitz in den Gemeinderat nachrückt. **Herr Ronny Essig** ist als Gemeinderat gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten zu verpflichten.

Vorlage 46/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stellt durch Beschluss fest, dass Herr Klaus Mehlhose aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist. Herr Ronny Essig rückt in den Gemeinderat nach.

Die Abstimmung über die Vorlage 46/2017 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.46/2017.

5.2 Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit im Gemeinderat

Zu 1. Gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn der Bürger durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird. Gemeinderäte üben ihr Mandat als eine Form der ehrenamtlichen Tätigkeit nach §§ 17 ff. SächsGemO aus. Herr Essig hat geltend gemacht, durch eine Mandatsausübung sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich stark beeinträchtigt zu werden.

Zu 2. **Frau Annette Essig** rückt in den Gemeinderat nach, da sie nach §§ 21 Abs. 2 Satz 2 und 22 Abs. 4 KomWG bei der Wahl als nächste Ersatzperson festgestellt wurde.

Vorlage 47/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stellt durch Beschluss fest:

1. Gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO stellt der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz hiermit fest, dass für die am 25. Mai 2014 für den Gemeinderat gewählte Ersatzperson, Ronny Essig (SPD) ein wichtiger Grund zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 18 Abs. 1. Nr. 4 vorliegt. Herr Essig scheidet somit aus dem Gemeinderat aus.
2. Gemäß § 34 Abs. 2 rückt nunmehr Frau Annette Essig in den Gemeinderat nach.

Die Abstimmung über die Vorlage 47/2017 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.47/2017.

5.3 Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit im Gemeinderat

Zu 1. Gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn der Bürger durch die

Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird. Gemeinderäte üben ihr Mandat als eine Form der ehrenamtlichen Tätigkeit nach §§ 17 ff. SächsGemO aus. Frau Essig hat geltend gemacht, durch eine Mandatsausübung sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich stark beeinträchtigt zu werden.

Zu 2. **Frau Angelika Gehrhardt** rückt in den Gemeinderat nach, da sie nach §§ 21 Abs. 2 Satz 2 und 22 Abs. 4 KomWG bei der Wahl als nächste Ersatzperson festgestellt wurde.

Vorlage 48/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stellt durch Beschluss fest:

1. Gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO stellt der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz hiermit fest, dass für die am 25. Mai 2014 für den Gemeinderat gewählte Ersatzperson, Annette Essig (SPD) ein wichtiger Grund zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 18 Abs. 1. Nr. 4 vorliegt. Frau Essig scheidet somit aus dem Gemeinderat aus.
2. Gemäß § 34 Abs. 2 rückt nunmehr Frau Angelika Gehrhardt in den Gemeinderat nach.

Die Abstimmung über die Vorlage 48/2017 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmhaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.48/2017.

5.4 Nachrücker in den Gemeinderat und Feststellung eventueller Hinderungsgründe

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO rückt Frau Gerhardt als nächste Ersatzperson für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) in den Gemeinderat nach. Frau Gerhardt ist als Gemeinderätin gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten.

Vorlage 49/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stellt durch Beschluss fest, dass dem Eintritt von Frau Angelika Gehrhardt, Böttcherstraße 8, 04519 Rackwitz in den Gemeinderat Rackwitz keine Ablehnungsgründe gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO und keine Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 SächsGemO entgegenstehen. Frau Gehrhardt ist entsprechend zu verpflichten.

Die Abstimmung über die Vorlage 49/2017 ergibt 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmhaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.49/2017.

Frau Gehrhardt wird durch den Bürgermeister entsprechend verpflichtet. Der Verpflichtungstext wird verlesen und Frau Gehrhardt auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gem. § 35 Abs. 1 SächsGemO hingewiesen. Im Anschluss wird die Verpflichtungsurkunde unterzeichnet.

Damit ist die Gemeinderätin stimmberechtigt.

Der Gemeinderat ist mit 13/19 Stimmen beschlussfähig.

5.5 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebshof an der Schladitzer Bucht“ der Gemeinde Rackwitz

Zur Steigerung der Attraktivität der Flächen am Schladitzer See ist es vorgesehen, die o.g. Planungsziele zu erreichen. Der Aufstellungsbeschluss ist maßgeblich für die Entwicklung der u.g. Planungsziele.

Es entstehen keine Kosten für die Gemeinde. Der Betreiber des landwirtschaftlichen Betriebshofes ist eine Privatperson

Anlagen: Übersichtsplan Geltungsbereich

Vorlage 50/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebshof an der Schladitzer Bucht“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebshof an der Schladitzer Bucht“ umfasst die Flurstücke 213 und 214 (teilw.) der Gemarkung Schladitz Flur 4, Gemeinde Rackwitz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Errichtung eines Betriebshofes für das Erholungsgebiet an der Schladitzer Bucht
- Errichtung eines Erlebnisbauernhofs zur Ergänzung des Nutzungsangebots
- Neuordnung der Verkehrsführung an der Zufahrt zum Erholungsgebiet
- Errichtung von Verwaltungsräumen, Empfang und Rezeption
- Sicherung einer Fläche als Überlaufparkplatz zur zeitlich begrenzten Nutzung an nutzungsintensiven Tagen

Die Abstimmung über die Vorlage 50/2017 ergibt 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und

keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.50/2017.**

5.6 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reiterhof an der Schladitzer Bucht“ der Gemeinde Rackwitz

Zur Steigerung der Attraktivität der Flächen am Schladitzer See ist es vorgesehen, die o.g. Planungsziele zu erreichen. Der Aufstellungsbeschluss ist maßgeblicher Grundbaustein zur Entwicklung der u.g. Planungsziele. Das Angebot „Reiten“ wird sehr gut angenommen. Mülltourismus auf diesem Gebiet wird unterbunden. Der Hinweis auf Verschmutzung der öffentlichen Wege durch Pferdeäpfel ist berechtigt. Die Betreiber werden informiert. Das Anlegen eines Reitwegenetz ist in Vorbereitung durch die anliegenden Städte und Gemeinden.

Anlagen: Übersichtsplan Geltungsbereich

Vorlage 51/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Reiterhof an der Schladitzer Bucht“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Reiterhof an der Schladitzer Bucht“ umfasst die Flurstücke 171, 172, 209 und 216 der Gemarkung Schladitz Flur 4, Gemeinde Rackwitz.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Errichtung eines Reiterhofs zur Erweiterung des Nutzungsangebots an der Schladitzer Bucht
- Pflege der Ruderal- und Staudenflur im südlichen Teil des Plangebiets durch Bewirtschaftung als Weidefläche
- Erhalt der Waldfläche im nördlichen Teil des Plangebiets

Die Abstimmung über die Vorlage 51/2017 ergibt 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.51/2017.

5.7 Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen: Bauarbeiten im 2. Erschließungsabschnitt

Mit Beschluss Nr. 9/2017 vom 23.02.2017 fasste der Gemeinderat den Baubeschluss zur weiteren Erschließung (Fertigstellung Biesener Ring) im Wohnpark Biesen. Die Bauleistung ist derzeit im Sächs. Ausschreibungsblatt ausgeschrieben.

Nach Abschluss der archäologischen Grabungen im Untersuchungsgebiet des B-Planes zum Wohnpark Biesen ist eine Freigabe seitens des Landesamtes für Archäologie für die geplante weitere Erschließung des Wohnparks Biesen erteilt. Zur möglichst zeitnahen Umsetzung des Bauprojektes ist es erforderlich, den Bürgermeister für die weiteren Schritte zu ermächtigen, auch um eine Sondersitzung im Juli zu vermeiden.

Vorlage 52/2017

Der Gemeinderat Rackwitz ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen für den 1. Bauabschnitt (2. Erschließungsabschnitt) „Wohnpark Biesen“ auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben, sowie die Leistungen zu beauftragen und dafür notwendige Schritte einzuleiten.

Der Bürgermeister informiert in der nächsten öffentlichen Sitzung über das Ergebnis der Ausschreibung

Die Abstimmung über die Vorlage 52/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 52/2017.

5.8 Abschluss einer Vereinbarung: Herstellung Einmündung kommunaler Straße zur Staatsstraße 7 am Wohnpark Biesen

Es ist vorgesehen den Wohnpark Biesen zu erweitern. Dafür sind planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Bisher sind zum Wohngebiet nur eine allgemeine Zufahrt und eine zusätzliche Zufahrt für Rettungskräfte im Havariefall vorhanden. Zur Verbesserung der Verkehrsströme und Verkürzung der Ausfahrzeiten von Fahrzeugen ist die Umwandlung der Rettungszufahrt in eine zweite allgemeine Zufahrt vorgesehen. Die Zufahrt verbindet eine kommunale Straße im Wohngebiet mit der Staatsstraße 7.

Im Zuge dieser Anpassung ist eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rackwitz und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig erforderlich. Kosten für den Ablösebetrag 7.050,00 €.

Eine Umsetzung des Ortseingangsschildes ist noch nicht abschließend geklärt, würde aber eine Verkehrsberuhigung durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts bedeuten.

Vorlage 53/2017

Der Gemeinderat Rackwitzer ermächtigt den Bürgermeister, die Vereinbarung über die Herstellung einer neuen Einmündung einer kommunalen Straße zur Anbindung (zweite Zufahrt) des Wohnparks in Biesen in die Staatsstraße 7 abzuschließen.

Die Abstimmung über die Vorlage 53/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr. 53/2017.**

5.9 Beschlussfassung über die Abwägung: 3. Änderung zum vorzeitigen Bebauungsplan „Wohnpark Biesen“

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung wurden durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend Anlage 1 abgewogen. Die komplette Planänderung liegt zur Sitzung aus.

Anlagen: Abwägungsprotokoll

Über alle insgesamt 20 Stellungnahmen der TÖB wird einzeln abgestimmt. Sie werden durch den Bürgermeister verlesen.

Der Gemeinderat stimmt allen Stellungnahmen einstimmig mit 13/19 Stimmen zu.

Gesamtabwägung:**Vorlage 54/2017**

Der Gemeinderat Rackwitzer beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zur 3. Änderung zum vorzeitigen Bebauungsplan „Wohnpark Biesen“ entsprechend Anlage 1.

Die Abstimmung über die Vorlage 54/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr. 54/2017.**

5.10 Vergabe der Bauleistungen: Außenanlagen für die Grundschule in Zschortau

Der Gemeinderat Rackwitz hat am 06.11.2014 mit Beschluss-Nr.: 84/2014 den Umbau und die Sanierung der Grundschule Zschortau beschlossen. Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor. Das günstigste Angebot lag mit ca. 284 T€ 26 % über der Kostenrechnung und überschreitet die kalkulierten Kosten enorm. Nach der Überprüfung der Planung und der Kostenkalkulationen gemäß den Angeboten wurde entschieden, die Ausschreibung aufzuheben.

In einer neuen beschränkten Ausschreibung unter der Beteiligung von 10 Firmen, wurde die Bauzeit auf Sept./Oktober verschoben. Um den Schulbetrieb nicht zu gefährden, werden im Juni/Juli die Zuwegung und die Pflasterfläche vor der Schule gebaut. Im Ergebnis der beschränkten Ausschreibung Los Außenanlagen und Teillose (Landschaftsbau und Stahlbau) wurde 4 Angebote (Landschaftsbau) und 2 Angebote (Stahlbau) abgegeben. Zum Los Landschaftsbau hat der Bieter V&B Vermietungs- und Bauservice GmbH nach Prüfung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot für diese Bauleistungen unterbreitet und zum Los Stahlbau der Bieter Fa. Metallbau Hinkefuß – Handwerksbetrieb aus Delitzsch.

Das betreuende Ingenieurbüro Sven Reuter hat nach umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, diesen Bietern jeweils den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage 55/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt auf Grundlage einer beschränkten Ausschreibung die Bauleistungen zum **Los Außenanlagen Landschaftsbau** im Zuge vom Um- und Erweiterungsbau der Grundschule und dem Hort in Zschortau zu vergeben und den Zuschlag an den Bieter Vermietungs- und Bauservice GmbH, Köckernsche Str. 1 in 06794 Sandersdorf-Brehna lt. Angebot vom 05.05.2017 mit einer Auftragssumme in Höhe von 225.636,57 €/brutto zu vergeben sowie zum **Los Außenanlagen Stahlbau** im Zuge vom Um- und Erweiterungsbau der Grundschule und dem Hort in Zschortau zu vergeben und den Zuschlag an den Bieter Fa. Metallbau Hinkefuß - Handwerksbetrieb -, Schmiedegasse 2 in 04509 Delitzsch

lt. Angebot vom 12.06.2017 mit einer Auftragssumme in Höhe von 14.944,95 €/brutto zu vergeben.

Die Abstimmung über die Vorlage 55/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.55/2017.

5.11 Vergabebeschlüsse zum Bauvorhaben: Brandschutztechnische Sanierung Grundschule Rackwitz, Vergabeblock 1

5.11.1 Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Brandschutztechnische Sanierung Grundschule Rackwitz Los 1: Erd-, Mauer-, Beton und Abdichtungsarbeiten

Nach öffentlicher Ausschreibung der Maßnahme ist zum Los 1 kein Angebot eingegangen. Nach VOB/A ist im nächsten Schritt eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen, welche in der Zwischenzeit veranlasst wurde. Submissionstermin 30.06.2017. Zur möglichst zeitnahen Umsetzung des Bauprojektes ist es erforderlich, die Gemeindeverwaltung für die weiteren Schritte zu ermächtigen. Eine Verzögerung durch die ausstehende Ermächtigung würde die Sanierung verzögern.

Vorlage 56/2017

Der Gemeinderat Rackwitzer ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen für Brandschutztechnische Sanierung Grundschule Rackwitz, Los 1: Erd-, Mauer-, Beton und Abdichtungsarbeiten zu vergeben, die Leistungen in Abhängigkeit der Ergebnisse von vorliegenden Angeboten im eigenen Ermessen zu beauftragen und dafür notwendige Schritte einzuleiten.

Die Abstimmung über die Vorlage 56/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 56/2017.

5.11.2 Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Brandschutztechnische Sanierung Grundschule Rackwitz, Los0 2: Stahlbauarbeiten

Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und an 5 Bieter versandt. Davon gaben 2 Bieter die Unterlagen zum Eröffnungstermin ab. Der Bieter OMS O. Müller Sohn Bauschlosserei aus Netzschkau hat nach Prüfung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot für diese Bauleistungen unterbreitet.

Das Angebot liegt noch im vertretbaren Rahmen über der Kostenberechnung des Planers.

Vorlage 57/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung die Bauleistungen zur Brandschutztechnische Sanierung Grundschule Rackwitz zum Los 2- Stahlbauarbeiten zu vergeben und den Zuschlag an den Bieter **OMS Bauschlosserei, Fritz-Reuter-Straße 9, 08491 Netzschkau**

lt. Angebot vom 05.05.2017 mit einer Auftragssumme in Höhe von 55.020,04 €/brutto zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 57/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.57/2017.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

5.11.2 Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Brandschutztechnische Sanierung Grundschule Rackwitz, Los 03: Fenster und Türen

Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und an 6 Bieter versandt. Davon gaben 2 Bieter die Unterlagen zum Eröffnungstermin ab. Der Bieter Ebert Bauelemente GmbH aus Zschorlau OT Burkhardtgrün hat nach Prüfung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot für diese Bauleistungen unterbreitet.

Vorlage 58/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung die Bauleistungen zur Brandschutztechnische Sanierung Grundschule Rackwitz zum Los 3 – Fenster und Türen zu vergeben und den Zuschlag an den Bieter **EBERT, Bauelemente GmbH, Hauptstraße 12, 08321 Zschorlau OT Burkhardtgrün** lt. Angebot vom 05.05.2017 mit einer Auftragssumme in Höhe von 62.089,80 €/brutto zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 58/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.58/2017.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

**5.12 Verkauf von Miteigentumsanteilen Gartenweg 2 und Lössener Weg 2,
Eigentümer: Gemeinde Rackwitz**

5.12.1 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Miteigentumsanteils Gartenweg 2a-d, Wohnung Nr. 7

Der Verkauf ist Bestandteil des Vermarktungskonzeptes der Gemeinde Rackwitz. Der Kaufpreis entspricht dem festgestellten absoluten Verkehrswert (Verkehrswertgutachten des Sachverständigenbüros für Grundstückswertermittlung, Bau-Ing. Ronald Losch, vom 12.12.2016) und damit dem sog. vollen Wert.

Vorlage 59/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 635/17 B der Notarin Antje Beyer mit der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf eines Miteigentumsanteils von 227/10.000 am Grundstück Flurstück 31/23, 31/25 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Gartenweg 2 a–2 d, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 a gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 7 bezeichnet, zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 59/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 59/2017.

5.12.2 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Miteigentumsanteils Gartenweg 2a-d, Wohnung Nr. 9

Der Verkauf ist Bestandteil des Vermarktungskonzeptes der Gemeinde Rackwitz. Der Kaufpreis entspricht dem festgestellten absoluten Verkehrswert (Verkehrswertgutachten des Sachverständigenbüros für Grundstückswertermittlung, Bau-Ing. Ronald Losch, vom 12.12.2016) und damit dem sog. vollen Wert.

Vorlage 60/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 637/17 B der Notarin Antje Beyer mit der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf eines Miteigentumsanteils von 227/10.000 am Grundstück Flurstück 31/23, 31/25 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Gartenweg 2 a–2 d, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 a gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 9 bezeichnet, zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 60/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 60/2017.

5.12.3 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Miteigentumsanteils Gartenweg 2a-d, Wohnung Nr.21

Der Verkauf ist Bestandteil des Vermarktungskonzeptes der Gemeinde Rackwitz. Der Kaufpreis entspricht dem festgestellten absoluten Verkehrswert (Verkehrswertgutachten des Sachverständigenbüros für Grundstückswertermittlung, Bau-Ing. Ronald Losch, vom 12.12.2016) und damit dem sog. vollen Wert.

Vorlage 61/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 709/17 B der Notarin Antje Beyer mit der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf eines Miteigentumsanteils von 227/10.000 am Grundstück Flurstück 31/23, 31/25 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Gartenweg 2 a–2 d, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 c gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 21 bezeichnet, zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 61/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 61/2017.

5.12.4 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Miteigentumsanteils Gartenweg 2a-d, Wohnung Nr.27

Der Verkauf ist Bestandteil des Vermarktungskonzeptes der Gemeinde Rackwitz. Der Kaufpreis entspricht dem festgestellten absoluten Verkehrswert (Verkehrswertgutachten des Sachverständigenbüros für Grundstückswertermittlung, Bau-Ing. Ronald Losch, vom 12.12.2016) und damit dem sog. vollen Wert.

Vorlage 62/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 636/17 B der Notarin Antje Beyer mit der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf eines Miteigentumsanteils von 227/10.000 am Grundstück Flurstück 31/23, 31/25 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Gartenweg 2 a–2 d, verbunden mit dem

Sondereigentum an der im Hauseingang 2 c gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 27 bezeichnet, zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 62/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 62/2017.

5.12.5 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Miteigentumsanteils Gartenweg 2a-d, Wohnung Nr.38

Der Verkauf ist Bestandteil des Vermarktungskonzeptes der Gemeinde Rackwitz. Der Kaufpreis entspricht dem festgestellten absoluten Verkehrswert (Verkehrswertgutachten des Sachverständigenbüros für Grundstückswertermittlung, Bau-Ing. Ronald Losch, vom 12.12.2016) und damit dem sog. vollen Wert.

Vorlage 63/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 671/17 B der Notarin Antje Beyer mit der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf eines Miteigentumsanteils von 237/10.000 am Grundstück Flurstück 31/23, 31/25 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Gartenweg 2 a–2 d, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 d gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 38 bezeichnet, zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 63/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 63/2017.

5.12.6 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Miteigentumsanteils Lössener Weg 2a-c, Wohnung Nr.41

Der Verkauf ist Bestandteil des Vermarktungskonzeptes der Gemeinde Rackwitz. Der Kaufpreis entspricht dem festgestellten absoluten Verkehrswert (Verkehrswertgutachten des Sachverständigenbüros für Grundstückswertermittlung, Bau-Ing. Ronald Losch, vom 12.12.2016) und damit dem sog. vollen Wert.

Vorlage 64/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 703/17 B der Notarin Antje Beyer mit der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf eines Miteigentumsanteils von 313/10.000 am Grundstück Flurstück 31/33 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Lössener Weg 2 a–2 c, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 a gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 41 bezeichnet, zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 64/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 64/2017.

5.12.7 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Miteigentumsanteils Lössener Weg 2a-c, Wohnung Nr.45, Nr. 47, Nr. 59, Nr. 62

Der Verkauf ist Bestandteil des Vermarktungskonzeptes der Gemeinde Rackwitz. Der Kaufpreis entspricht dem festgestellten absoluten Verkehrswert (Verkehrswertgutachten des Sachverständigenbüros für Grundstückswertermittlung, Bau-Ing. Ronald Losch, vom 12.12.2016) und damit dem sog. vollen Wert.

Vorlage 65/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 702/17 B der Notarin Antje Beyer mit der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf

1. eines Miteigentumsanteils von 300/10.000 am Grundstück Flurstück 31/33 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Lössener Weg 2 a–2 c, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 a gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 45 bezeichnet,
2. eines Miteigentumsanteils von 300/10.000 am Grundstück Flurstück 31/33 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Lössener Weg 2 a–2 c, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 a gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 47 bezeichnet,
3. eines Miteigentumsanteils von 313/10.000 am Grundstück Flurstück 31/33 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Lössener Weg 2 a–2 c, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 b gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 59 bezeichnet, eines Miteigentumsanteils von 300/10.000 am Grundstück Flurstück 31/33 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Lössener Weg 2 a–2 c, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 c gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 62 bezeichnet, zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 65/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr. 65/2017.**

5.12.8 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Miteigentumsanteils Lössener Weg 2a-c, Wohnung Nr.61
Der Verkauf ist Bestandteil des Vermarktungskonzeptes der Gemeinde Rackwitz. Der Kaufpreis entspricht dem festgestellten absoluten Verkehrswert (Verkehrswertgutachten des Sachverständigenbüros für Grundstückswertermittlung, Bau-Ing. Ronald Losch, vom 12.12.2016) und damit dem sog. vollen Wert.

Vorlage 66/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 684/17 B der Notarin Antje Beyer mit der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf eines Miteigentumsanteils von 313/10.000 am Grundstück Flurstück 31/33 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Lössener Weg 2 a – 2 c, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 c gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 61 bezeichnet, zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 66/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr. 66/2017.**

5.13 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz und unbekannte Erben nach Willi Hoffmann

Dem Verkauf liegen wiederholte Kaufanträge der Erwerber, zuletzt vom 16.02.2016 zugrunde. Da es sich bei dem Grundbesitz um ein Flurstück handelt, dessen Eigentümer unbekannt ist, musste zunächst eine Vertreterbestellung erfolgen. Die Gemeinde Rackwitz, vertreten durch den Bürgermeister Schwalbe wurde mit Bestallungsurkunde vom 17. Juli 2016 zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen am Flurstück 35/59 bestellt. Der Verkehrswert der Grundstücke wurde mit Gutachten vom 27.09.2016 festgestellt. Am 30.03.2017 wurde die Genehmigung zum Verkauf des Grundbesitzes durch die Bestallungsbehörde erteilt. Bei dem Verkauf handelt es sich um eine bislang verpachtete, unmittelbar an das Gartengrundstück der Erwerber grenzende Fläche sowie um eine großteils ungenutzte angrenzende Wegfläche der benachbarten Gartenanlage. Der Wert entspricht dem sog. vollen Wert.

Vorlage 67/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit der UR-Nr. 727/2017 B der Notarin Antje Beyer in der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf

1. des Flurstücks 35/56, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Verkehrsfläche (Gartenweg) mit 112 m²
2. des Flurstücks 35/59, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Landwirtschaftsfläche (Gartenland) mit 502 m² abzgl. der Kosten des Verkehrswertgutachtens

zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 67/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr. 67/2017.**

5.14 Vergabe eines Mannschaftstransportwagens (MTW) als Ersatzbeschaffung für die Freiwillige Feuerwehr Rackwitz

Die Ersatzbeschaffung eines MTW wurde über dem Portal „Vergabe.de“ öffentlich ausgeschrieben. 13 Unternehmen forderten die Unterlagen ab und 5 Angebote lagen zum Eröffnungstermin vor. Die Öffnung der Angebote erfolgte am 07.06.2017 und diese wurden dann ausführlich mit folgendem Ergebnis geprüft:

- 1 Angebot musste ausgeschlossen werden, weil der ausgeschriebene Liefertermin bis November 2017 nicht eingehalten werden konnte (mind. 9 Monate Lieferzeit)
- Weitere 2 Gebote mussten ausgeschlossen werden, weil geforderte Angebotsunterlagen nicht enthalten waren bzw. unerlaubte Korrekturen in den Unterlagen vorgenommen wurden

Im Ergebnis konnten nur 2 Angebote zugelassen werden. Hiervon das wirtschaftlichste Gebot wurde von einer Torgauer Firma abgegeben, welche gleichzeitig gute Referenz vorweisen konnte und als Fachfirma für den Aufbau von Rettungsfahrzeugen spezialisiert ist. Die Ersatzbeschaffung erfolgt auf Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Rackwitz. Der Fördermittelfestbetrag beträgt 23.000,00 €

Vorlage 68/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zur Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Rackwitz den Zuschlag an den Bieter Auto-Center Torgau GmbH, Gewerbering 5 in 04860 Torgau gemäß Angebot vom 02.06.2017 mit einer Angebotssumme in Höhe von 50.141,37 Euro (brutto) zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 68/2017 ergibt 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.68/2017.

Tischvorlage**5.15 Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistungen zur Asphaltausbesserung an der Selbener Straße**

Die Selbener Straße in 04519 Rackwitz, OT Zschortau befindet sich in einem desolaten Zustand und sollte bereits aus Sicherheitsgründen zeitnah ertüchtigt werden. Besonders akute Stellen werden großflächig ausgeschnitten und neu vergossen. Die Finanzierung erfolgt über Mittel der kommunalen Straßen- und Brückenbaurichtlinie/Teil B. Es erfolgte eine beschränkte Ausschreibung.

Tisch-Vorlage 69/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt unter Berücksichtigung von insgesamt 6 Direktanfragen bei regionalen Fachbaufirmen und insgesamt 3 eingegangenen Angeboten die kommunalen Baumaßnahme: Asphaltausbesserung an der Selbener Straße zu vergeben und den Zuschlag an den Bieter:

tbs Baugesellschaft mbH, Am Sportplatz 13, 04683 Naunhof/ OT Fuchshain

lt. Angebot vom 06.06.2017 mit einer Auftragssumme in Höhe von **15.452,15 € / brutto** zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 69/2017 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.69/2017.

Zu 5. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister ruft den Gemeinderat zur **aktiven Unterstützung der Verwaltung bei der Durchführung der Bundestagswahl** am 24. 09.2017 auf. In den Wahllokalen werden Helfer gesucht.

Eine Teilnahme ist bei der Wahlleiterin anzuzeigen.

Fördermittel für Sanitäranlage in der Grundschule Rackwitz

- beim derzeitiger Umzug der Grundschule Rackwitz wurde der desolote Zustand der Sanitäreinrichtungen festgestellt, eine Kostenermittlung durch den Planer ergab Aufwendungen in Höhe von 130 T€
- durch einen günstigen Umstand können mit der Gemeinde Beilrode (benötigen Mittel zum Bau eines FFW-Gerätehauses) Bundes- gegen Landesmittel getauscht werden
- somit wird die Maßnahme in die Umbaumaßnahmen aufgenommen

- bestätigte Fördermittel für den Stadt-Umbau-Ost werden umgelagert für den Ausbau der Außenanlagen Kita Rackwitz

Schulumzüge Rackwitz und Zschortau**Rackwitz**

- Umzug erfolgt durch die Mitarbeiter des Betriebshofes ohne Fremdfirmen
- Maßnahmen laufen Dank der intensiver Hilfe durch das Schulpersonal und mit hohem organisatorischem Aufwand durch die Verwaltung reibungslos

Zschortau

- Umzug erfolgt in diese Woche teilweise durch ein Umzugsunternehmen und durch den Betriebshof
- Restleistungen einzelner Gewerke werden derzeit noch erbracht
- Einweisung des Schulpersonals und des Hausmeisters erfolgt während der Ferien
- die Rückgabe des derzeit genutzten Objektes an den Eigentümer SIB erfolgte zum 30.06.2017

Ärztehaus Rackwitz

Laut Informationen des Eigentümers ist die Mehrzahl der Bauleistungen ist bereits ausgeschrieben. Nach Beauftragung der noch fehlenden Leistungen, wird der Baustart noch in diesem Jahr sein.

Zu 6. Anfragen der Gemeinderäte

Wie wird im Gemeindegebiet mit Obdachlosen verfahren?

Die Gemeinde unterhält eine Obdachlosenwohnung/Notunterkunft, welche für einen festgelegten Zeitraum genutzt werden kann. Hilfe zur Wiedereingliederung wird durch den sozialen Dienst, ARGE u.a. angeboten.

Stand zur P&R-Anlage Zschortau ?

Die Maßnahme läuft. Der Fördermittelantrag wird 07/2017 vorbereitet

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 24.08.2017 um 19:00 Uhr in der sanierten Grundschule Zschortau statt.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 21:00 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Rackwitz, den 30.06.2017

Hahn
Protokollant

Schwalbe
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat